

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 49=69 (1903)

Heft: 39

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLIX. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXIX. Jahrgang.

Nr. 39.

Basel, 26. September.

1903.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille. Meilen.

Inhalt: Die Divisionsmanöver des I. Armeekorps 1903. — Maschinengewehre. — Oberstleutnant George Moilliet †. — Eidgenossenschaft: Militärowissenschaftliche Vorlesungen am eidgen. Polytechnikum. Demission des Oberst Bollinger. Ernennungen. — Ausland: Deutschland: Falsche dienstliche Meldung. Frankreich: Für den Dienst Unbrauchbare. England: Gerüchte über geplante Reorganisation des Verteidigungsheeres. — Verschiedenes: Heiss-Öl-Spritzapparat zum Reinigen des Gewehr-Lauf-Innern nach dem Schiessen.

Die Divisionsmanöver des I. Armeekorps 1903.

Allgemeine Lage.

Weisse Truppen rücken aus dem unteren Wallis längs des rechten Seeufers vor.

Rote Truppen haben den waadtländischen Jura an mehreren Punkten überschritten und gehen Weiss entgegen.

Die am 9. Septbr. innehabenden Kantonnements der beiden Divisionen sind ersichtlich aus nachfolgender Kantonnementsliste:

Rot.		Weiss.
(II. Division)		(I. Division)
Yverdon	II. Divisionsstab I.	Cheseaux
"	III. Brigadestab I.	Cugy
Pomy	IV. " II.	Morrens
Montagny	5. Inf.-Reg.-Stab 1.	Brétigny
Yverdon	6. " 2.	Bottens
Belmont	7. " 3.	Bournens
Cronay	8. " 4.	Romanel
Method-Champvent	2. Schützen 1.	Assens
Champvent	2. Art.-Reg. 1.	Romanel
Suscévoz	2. Genie-1/2-Bat. 1.	Montherod
Grandson	II. Lazarett 1.	Petit Mont
Pomy	2. Kav.-Reg. 1.	Bournens
Donneloye	Art.-Reg. 9	—
Yvonand	Mitrailleusen I	—
"	Ballon-Abteilung	—
—	Telegr.-Abteil. I	Echallens
—	Brücken-Abteil. I	Poliez le Grd.

Die den beiden Divisionen zugestellte Aufgabe lautete für

Rot.	Weiss.
Das Gros der roten Truppen hat am 9. Sept. abends die Linie Yens-Apples-Lachaux erreicht und wird am 10. gegen Sullens und die Höhen nördlich Lau-	Das Gros der weissen Truppen wird im Laufe des 10. Lausanne passieren, um die Venoge zwischen Penthaz - Ecublens zu überschreiten.

sanne vorgehen. Eine linke Kolonne (verstärkte II. Division) hat am 9. Abends mit seiner Avantgarde die Höhe von Pomy erreicht und Vorposten aufgestellt in Linie Essert - Pitet-Epautheires - Brücke von Donneloye. Die II. Division erhält Befehl, am 10. gegen Echallens und Lausanne vorzugehen.

Lausanne ist am 9. vom Feinde besetzt worden.

Die dem Befehle beigegeführten Manöverbestimmungen waren:

Kriegszustand von 6 Uhr morgens am 10. September.

Die erwähnten Vorpostenlinien dürfen nicht überschritten werden:

Rot.	Weiss.
1) Vor 5. 30 früh von Kavallerie-Patrouillen.	1) Wie nebenstehend.
Vor 6. 30 von grösseren Kavallerie-Abteilungen.	
Vor 8 Uhr früh von andern Truppenteilen.	
2) Der Gegner trägt weisse Binden.	2) Die I. verstärkte Division trägt weisse Binden.
3) Das Signal Retraite ist das Zeichen zum Gefechtsabbruch. Die Truppen bleiben an ihren Plätzen und der Divisionär entsendet einen Offizier zum Korpskommando. Auf „Tagwache“ wird das Gefecht wieder aufgenommen.	3) Wie nebenstehend.

Die rote Division erliess am 9. Sept. 3 Uhr abends einen Unterbringungsbeehl, welcher